

### Fachliche Empfehlungen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen:

Als Jugendamt haben wir die Aufgabe, Sie dahingehend zu beraten, dass Ihre Veranstaltung den gängigen Standards der Jugendschutzbestimmungen entspricht.

Wir empfehlen Ihnen daher aus pädagogischer Sicht:

- einen Jugendschutzbeauftragten zu benennen.
- nach Rücksprache mit dem zuständigen Polizeipräsidium einen Ordnungs- und Sicherheitsdienst zu beauftragen.
- beim Einlass verschiedenfarbige Bänder für Besucherinnen und Besucher unter und über 18 Jahren zu verwenden.
- ihre Veranstaltung spätestens um 2:00 Uhr zu beenden.
- keinen Alkohol in Flaschen zu verkaufen.
- keinen Alkohol an sichtlich Betrunkene zu verkaufen.
- keine Getränke mit mehr als 18% Alkohol zu verkaufen.
- Cocktails und Longdrinks ausschließlich vorgemischt auszuschenken.
- „harte“ alkoholische Getränke getrennt von unalkoholischen Getränken, Wein und Bier auszuschenken und den Zugangsbereich zum Ausschank (z.B. Barzelt) zu überwachen.
- die Bar nicht vor 22:00 Uhr zu öffnen.
- ein alkoholfreie Zone einzurichten.
- alkoholfreie „Fahrercocktails“ auszuschenken.
- ein striktes Alkoholverbot für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer auszusprechen.
- darauf zu achten, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer nur das ausschenken, was die Jugendlichen nach dem Jugendschutzgesetz auch trinken dürfen.
- bei minderjährigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bzgl. der Ausgehzeiten zu beachten.
- zu beachten, dass seit April 2016 E-Zigaretten und E-Shishas nach dem Jugendschutzgesetz mit Tabak gleichzusetzen und damit für Minderjährige verboten sind.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter:

Jörg Haala  
**Landratsamt Regensburg**  
Kreisjugendamt  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg

Tel.: 0941/4009-549  
joerg.haala@lra-regensburg.de